

**Zusätzliche Sonderausstattungen,
Änderungen,
Prüfhinweise für Schaufellader**



Bild 13-1

13 Zusätzliche Sonderausstattungen, Änderungen, Prüfhinweise für Schaufellader

13.1 Zusätzliche Sonderausstattungen

13.1.1 Nivellier-Schaltung

HINWEIS

Zum Betreiben eines Nivellierschildes sind hydraulische und elektrische Zusatzoptionen erforderlich, die durch Betätigen der Nivellier-Schaltung (13-1/Pfeil) aktiviert werden.

Diese Zusatzoptionen haben folgende für den Betrieb des Gerätes bzw. des Anbaugerätes zu beachtende Auswirkungen:

- Das Ventil Nr. 71 (Abschaltventil Vorsteuerung - siehe Hydraulik-Schaltplan Kapitel 13.1.2) schaltet die komplette Vorsteuerung/Joysticks in der Kabine ab.
- Das Ventil Nr. 73 (Blockierventil Schwenkkreis) und Ventil Nr. 74 (Ablassventil Schwenkkreis) schaltet: Dadurch wird der max. Förderstrom der 27 cm³-Zahnradpumpe von 60 l/min nicht mehr zum Hauptsteuerblock geleitet. Am Hauptsteuerblock liegt dann nur noch ein Förderstrom von 120 l/min an.
- Das Ventil Nr. 72 (Dauerschaltung auf Kupplung) schaltet: Dadurch liegt ein Förderstrom von 120 l/min auf allen Kupplungen dauerhaft an.
- Das Ventil Nr. 70 (Kombinationsventil) schaltet: Dadurch werden die Rohrbruchsicherungen an den Hubzylindern ausgeschaltet. Das Nivellierschild kann nun über die neuen zusätzlichen Kupplungen (Nr. 79 des Hydraulik-Schaltplanes) direkt die Hubzylinder des Radladers ansteuern (13-2/3).

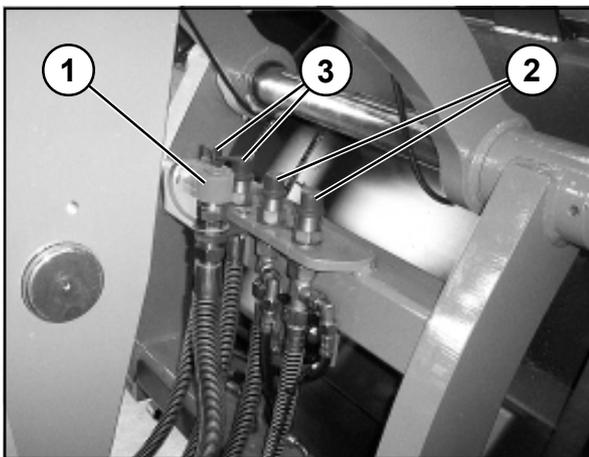


Bild 13-2

HINWEIS

- Bild 13-2/1 zeigt die drucklose Rücklaufleitung.
- Bild 13-2/2 zeigt die beiden Anschlüsse für den 1. Zusatzhydraulikkreis.
- Bild 13-3/Pfeile zeigt die beiden Anschlüsse für den 2. Zusatzhydraulikkreis.

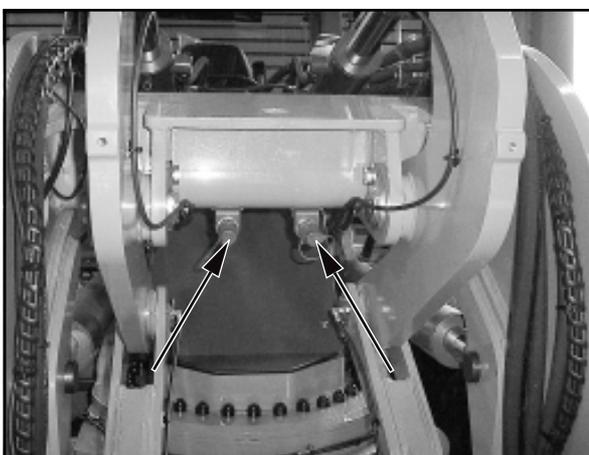
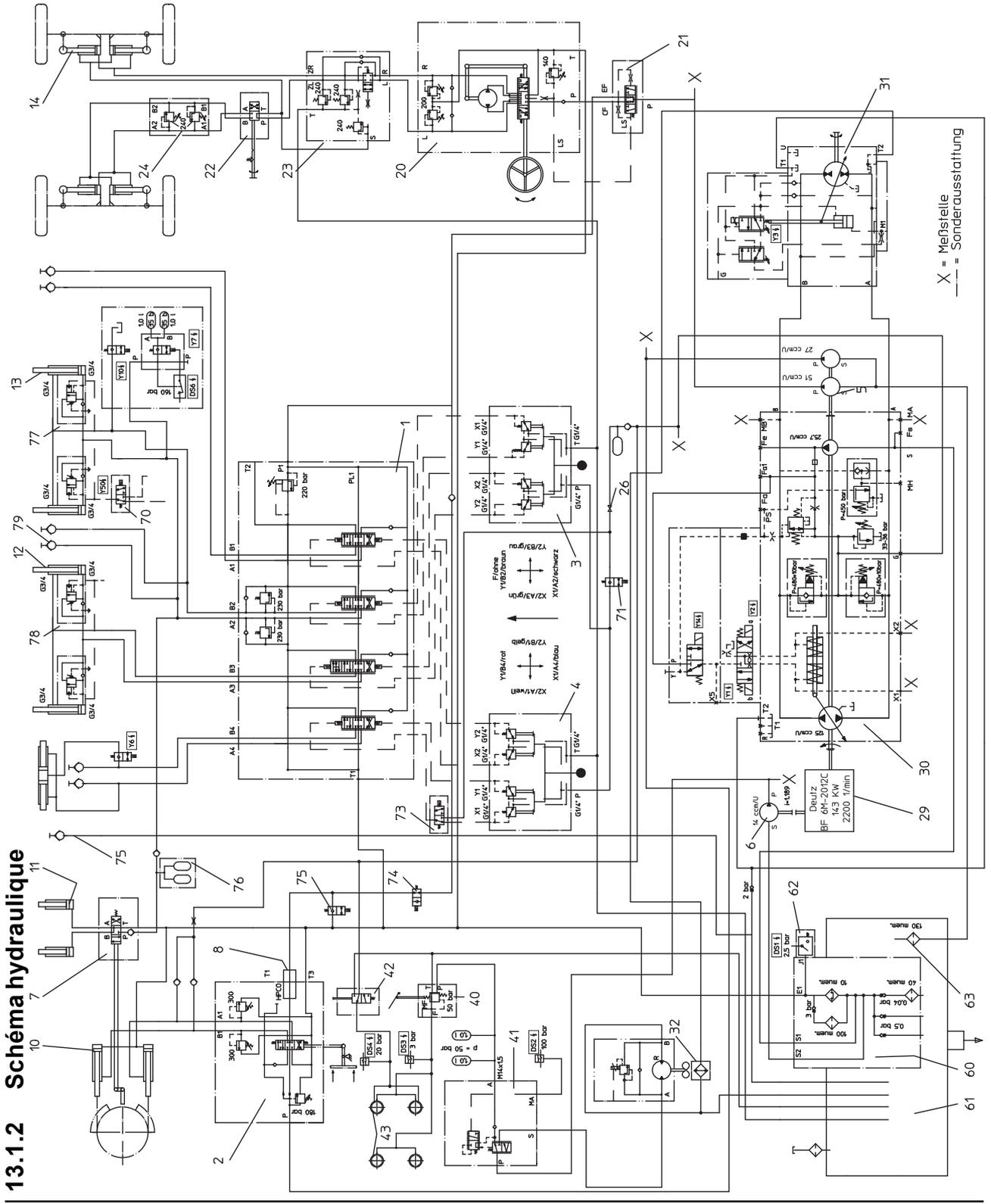


Bild 13-3

13.1.2 Schéma hydraulique

Pos.	Benennung
01	Wegeventil 3-fach
02	Wegeventil 1-fach
03	Steuerdruckgeber Arbeitshydr.
04	Steuerdruckventil Arbeitshydr.
05	Steuerpumpe 12,2/10cm ³ /U
07	Stützventil
08	Hochdrucküberleitung
10	Schwenkzyl. DW 100/45/9/0/1287
11	Stützzykl. EW 70/20/4/70
12	Kippzyl. DW 100/70/54/10/15
13	Hubzyl. DW 100/70/908/13/7
14	Lenkzylinder 80/40/152/472/5
16	
18	
19	Lenkmeilheit 300/100 ccm/U
20	Prioritätsventil
21	Lenkschaltventil
22	Blockierventil
23	Blockierventil
24	Doppelschaltventil
25	Absperrhahn Arbeitshydraulik
27	
28	Antiflutventil
29	Fahrerleuchte AVVG 925 DA
30	Fahrerleuchte AVVG 160 EP2D
31	Hydraulikkühler
33	Hydrostatisches Lüftergebläse
35	
36	
37	
38	
39	
40	Brmsventil
41	Blockierventil
42	Blockierventil
43	Lenkventil
44	Lenkventil
45	
46	
47	
48	
49	
50	
51	
52	
53	
54	
55	
56	
57	
58	
59	
60	komb. Saug/Rücklauffilter
61	Hydrauliklank
62	Verschmutzungsanzeige
63	Saugkorb
64	
65	
66	
67	
68	
69	Kombinationsventil
70	Abschaltventil Vorsteuerung
71	Ventil Dauerschaltung auf Kupplung
72	Blockierventil Schwenkkreis
73	Blockierventil Schwenkkreis
74	Drucklose Rücklaufleitung
75	Speicheranlage Rohrbruchsicherung
76	Drucklose Rücklaufleitung
77	Drucklose Rücklaufleitung
78	Drucklose Rücklaufleitung
79	Ansteuerung Hubzylinder
80	Ansteuerung Hubzylinder



X = Merksteile
 --- = Sonderausstattung

13.2 Änderungen

Kapitel	Seite	Beschreibung	Datum	KL1
13.3	13-5 bis 13-10	Muster "Prüfhinweise für Schaufellader" der TBG entfallen und werden ersetzt durch Muster "Prüfung von Baumaschinen des Tiefbaus" der BG Bau	25.08.11	0
11.17	11-4	Schallemissionen außen geändert in 104 db(A)	22.11.12	A/31216
Alle	Alle	Umfirmierung von AHLMANN in MECALAC	14.12.12	B/31271
12.1	12-3	Diverse "Technische Daten" für die Schaufeln nachgetragen	26.06.13	C/31495
11.17	11-4	Schallemissionswert im Fahrerhaus 76 dB(A) neu	14.10.13	D/31216

Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft für Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaues (Erdbaumaschinen) » BGR 500 «**Abs. 3.22 - Prüfung**

- (1) Erdbaumaschinen sind vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.
- (2) Erdbaumaschinen sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Sie sind darüber hinaus entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf zwischenzeitlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.
- (3) Die Prüfungsergebnisse sind schriftlich festzuhalten und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

13.3 Muster "Prüfung von Baumaschinen des Tiefbaus"

**Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft**

Prüfung

- von Baumaschinen des Tiefbaus -

B E T R I E B S S T U N D E N

Letzte Prüfung:

Datum:

Jetzige Prüfung:

Datum:

Geräteart: _____ Typ: _____ Baujahr: _____

Hersteller: _____

Fabrik-Nr.: _____ Inventar-Nr.: _____

Nach § 3 Abs. 3 BetrSichV hat der Arbeitgeber Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel zu ermitteln. Es wird empfohlen, die genannten Bauteile mindestens einmal jährlich auf Vollständigkeit, Zustand und ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel behoben (Datum)	Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel behoben (Datum)
1. Grundgerät: Rahmen Lagerungen Gegengewichte Anhängervorrichtung Fahrwerk Bereifung/Ketten Transportösen			4. Sichere Zugänge: Haltegriffe/Stangen Auftritte Trittsicherungen („trittsicher“)		
2. Antrieb: Dichtheit Abgase Schalldämmung			5. Fahrerkabine: Tür, Fenster- verriegelung Scheibenwischer Spiegel (außen, innen) Sitz, Sicherheitsgurte Heizung, Lüftung Schalldämmung		
3. Arbeitseinrichtungen: Schaufel, Schild Anbaugeräte Lasthaken Greifer (gesicherte Anschlüsse und Verbindungen)			6. Bedienungseinrichtungen: Gas, Kupplung, Schaltung Hebelarretierung Pedale (Griffigkeit)		

13.3 Muster "Prüfung von Baumaschinen des Tiefbaus"

Bauteil:	in Ordnung Ja	Nein	Mangel behoben (Datum)
7. Elektrische Anlage: Batterien Beleuchtung Hupe Kontrollinstrumente			
8. Hydraulik-/ Druckluftanlage: Ventile Leitungen Schläuche Zylinder			
9. Bremsanlage: Fahrbremse Feststellbremse			
10. Lenkung:			
Bauteil:	in Ordnung Ja	Nein	Mangel behoben (Datum)
11. Schutzeinrichtung: Verkleidungen Abdeckungen Schutzdach Zylinderarretierung Warnanstrich			
12. Zubehör: Betriebsanleitung Warnschilder Verbandzeug Feuerlöscher Unterlegkeil Lasthaken/-sicherung			
13. bei Hebezeugen: Ausleger Drahtseile Überlast (Warnschaltung) Notendhalteinrichtung			

Kenntnis genommen:

Bemerkungen (zu Punkt):

Unterschrift des Unternehmers
oder dessen Beauftragten

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers

